



Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende an Hochschulen, die behinderte und chronisch kranke Studierende unterrichten

Bonn, 1996

Studierende mit Behinderungen

Nach Angaben der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks erklären 12,7 % der Studierenden, behindert oder chronisch krank zu sein: 2,3 % der befragten Studierenden geben 1994 an, dass bei ihnen eine Behinderung vorliegt, 10,4 % der Studierenden geben an, dass sie an einer chronischen Krankheit leiden. Diese Zahlen machen es wahrscheinlich, dass jede Hochschuldozentin und jeder Hochschuldozent früher oder später behinderte und chronisch kranke Studierende unterrichtet.

Häufig jedoch werden behinderte und chronisch kranke Studierende nicht als Studierende mit besonderen Bedürfnissen wahrgenommen; dies gilt insbesondere, wenn ihre Behinderung nicht direkt sichtbar ist, sie beispielsweise hörbehindert sind oder sie an einer inneren Krankheit leiden. Dass eine Behinderung nicht sichtbar ist, bedeutet jedoch nicht, dass die Studierenden dieselben Chancen auf einen regulären Studienablauf haben wie ihre nicht-behinderten Kommilitoninnen und Kommilitonen. So wird ein hörbehinderter Studierender vielleicht in Seminaren wichtige Informationen nicht registrieren, ein sehbehinderter Studierender ein Tafelbild aufgrund der kleinen Schrift nicht erkennen können. Die Einschränkungen sind individuell sehr unterschiedlich.

Bereitschaft zur Unterstützung signalisieren

Um behinderte und chronisch kranke Studierende in den Lehrveranstaltungen zu unterstützen, ist vor allem wichtig, dass der oder die Lehrende die Bereitschaft zu erkennen gibt, auf eventuell vorhandene besondere Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender einzugehen und die Studierenden ermutigt, ihre jeweiligen Bedürfnisse zu äußern. Dies kann beispielsweise in Form eines kurzen Hinweises zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung im Semester geschehen. Wenn Lehrende in der Veranstaltung anbieten, dass behinderte oder chronisch kranke

Studierende ihnen in Gesprächen im Anschluss an die Veranstaltung oder in einer Sprechstunde ihre besonderen Bedürfnisse mitteilen können, so wird die Privatsphäre der Studierenden gewahrt und eine Möglichkeit geschaffen, individuell die Bedürfnisse zu besprechen.

In einem solchen Gespräch können behinderte und chronisch kranke Studierende den Dozent/innen aufzeigen, mit welchen - häufig sehr einfachen - Maßnahmen eine Verbesserung der eigenen Lern- und Arbeitssituation möglich ist. Über die Einschränkungen, die behinderte und chronisch kranke Studierende erfahren, können die Betroffenen selbst am besten Auskunft geben; ebenso wie sie Experten darin sind, die jeweils beste Möglichkeit für einen Nachteilsausgleich zu finden. Sollten bestimmte Probleme entstehen, die in diesem Rahmen nicht lösbar sind, können u.U. die Beauftragten für Behindertenfragen an den Hochschulen behilflich sein, beispielsweise wenn durch die Hochschulverwaltung kein geeigneter, zugänglicher Raum für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt worden ist. An einigen Hochschulen gibt es auch spezielle Beratungsstellen für behinderte Studierende, die bei Problemen weiterhelfen können.

Behinderung durch Strukturen der Hochschulumwelt

Die Einschränkungen behinderter Studierender im Hochschulalltag und damit ihre besonderen Bedürfnisse resultieren häufig allein aus der Weise, in der die 'Lebenswelt Hochschule' strukturiert ist. So wird beispielsweise der Studienverlauf von Studierenden, die einen Rollstuhl für die Fortbewegung benutzen, nicht etwa dadurch beeinträchtigt, dass sie den Studienanforderungen nicht gewachsen wären, sondern dadurch, dass sie z.B. aufgrund eines fehlenden Aufzugs den Seminarraum nicht erreichen oder wegen einer zu schmalen Tür eine bestimmte Abteilung der Bibliothek nicht besuchen können. Ebenso sind gehörlose Studierende nicht in der Lage, bestimmte Vorlesungen und Seminare zu absolvieren, wenn dafür keine ausreichende Anzahl von ausgebildeten Gebärdensprachdolmetscher/innen zur Verfügung stehen.

Solche strukturellen Einschränkungen durch die Umwelt verhindern, dass Chancengleichheit für behinderte Studierende realisiert wird. Durch die Unterstützung der Dozenten und Dozentinnen lassen sich aber viele dieser Einschränkungen begrenzen und die Maßnahmen, mit denen die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender in der Hochschule berücksichtigt werden, tragen dazu bei, dass weitere Schritte hin zu einer Chancengleichheit für alle Studierenden getan werden.

Im folgenden sollen einige Maßnahmen aufgezeigt werden, durch die die Lernsituation aller Studierender verbessert werden kann, die aber speziell für behinderte und chronisch kranke Studierende z. T. unerlässliche Bedingung für die erfolgreiche Durchführung eines Studiums sind.

Literaturlisten / Referatsthemen

Für alle Studierenden ist ein möglichst frühzeitiges Vorliegen der Literaturlisten und Referatsthemen für Seminare und Vorlesungen wichtig. Für blinde und sehbehinderte Studierende jedoch, die ihre Literatur vor der Bearbeitung in eine für sie lesbare Form umsetzen lassen müssen, ist dies eine notwendige Bedingung für einen erfolgreichen Verlauf der Lehrveranstaltung.

Ihnen wird es nur dann möglich sein, Seminarvorbereitung und Seminararbeiten optimal durchzuführen, wenn rechtzeitig bekannt ist, welche Bücher sie umsetzen lassen müssen, da die Umsetzung von Literatur in Blindenschrift oder in Großdruck, das Auflesen von Texten auf Tonkassette oder das Einscannen von Materialien viel Zeit in Anspruch nimmt. Z. T. müssen dafür sogar Copyright-Fragen mit Verlagen und Autoren geklärt werden. Die zusammengestellte und bekannt gegebene Literatur sollte daher auch nicht kurzfristig geändert werden, weil dadurch blinde und sehbehinderte Studierende in der Literaturbeschaffung benachteiligt würden. Da blinde und sehbehinderte Studierende bereits von ihrer gesamten Schulzeit her den Umgang mit Texten und Literatur gewohnt sind, haben sie Arbeitstechniken entwickelt, um sich die notwendigen Informationen zugänglich zu machen. Der Einsatz dieser Techniken ist jedoch nur dann möglich, wenn den Studierenden die benötigte Literatur rechtzeitig vorliegt.

Auch andere Studierende, die längere Bearbeitungszeiten benötigen, wie Studierende mit bestimmten chronischen Erkrankungen oder bestimmten Körperbehinderungen sind auf eine rechtzeitige Bekanntgabe der zu bearbeitenden Literatur und der Referatsthemen angewiesen.

Für hörbehinderte Studierende ist eine frühzeitige Bekanntgabe ebenfalls erforderlich, da sie stärker als andere Studierende darauf angewiesen sind, sich auf die Veranstaltungen vorzubereiten, um zu vermeiden, dass sie wichtige Informationen in den Vorlesungen und Seminaren verpassen, da für sie unbekanntes Vokabular und Fachbegriffe größere Verständnisschwierigkeiten darstellen als für Studierende ohne Hörbehinderung.

Schriftliche Materialien

Schriftliche Unterlagen für Vorlesungen und Seminare - wie Skripten oder ausführliche Thesenpapiere - erleichtern den Studierenden die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen. Das ist besonders wichtig für Studierende, die aufgrund einer Körperbehinderung oder Erkrankung Schreibschwierigkeiten haben und für gehörlose und hörbehinderte Studierende.

Gehörlose Studierende arbeiten in Vorlesungen und Seminaren zumeist mit Gebärdensprachdolmetscher/innen, die die mündliche Kommunikation in die Sprache der Gehörlosen, das ist im deutschen Sprachraum im Hochschulbereich hauptsächlich die Deutsche Gebärdensprache, umsetzen. Es ist jedoch für die

gehörlosen Studierenden nicht möglich, gleichzeitig die visuellen Zeichen der Gebärdensprachdolmetscher/innen zu verfolgen und parallel dazu eine Unterrichtsmitschrift anzufertigen. Sie benötigen daher Mitschriften, die z.T. gegen Bezahlung von Studienhelfer/innen, oft Kommiliton/innen aus denselben oder höheren Semestern, angefertigt werden.

Insbesondere wenn in Lehrveranstaltungen stark spezialisiertes Vokabular benutzt wird, wird durch frühzeitig vorliegende Materialien der Dozenten und Dozentinnen die Arbeit der Gebärdensprachdolmetscher/innen und das Verständnis der gehörlosen Studierenden erleichtert, da die unbekannteren Begriffe - und damit auch entsprechende Gebärden - bereits vor der Veranstaltung geklärt werden können. Genau wie Dolmetscher/innen für die englische oder französische Sprache sich auf ihre jeweiligen Einsätze vorbereiten müssen, ist dies auch für Dolmetscher/innen der Gebärdensprache notwendig. Schriftliche Materialien der Dozenten und Dozentinnen können den Gebärdensprachdolmetscher oder die Gebärdensprachdolmetscherin in der Arbeit für die gehörlosen Studierenden unterstützen. Darüber hinaus werden die gehörlosen Studierenden unabhängiger von der Qualität der Mitschriften und Übersetzungen.

Für schwerhörige Studierende bieten schriftliche Materialien die Möglichkeit, im Unterricht akustisch nicht verstandene Sachverhalte nachzuarbeiten und - sofern die Materialien vor der Veranstaltung vorliegen - sich besser auf den Unterricht vorzubereiten, so dass akustische Schwierigkeiten weniger ins Gewicht fallen.

Für blinde und sehbehinderte Studierende ist es eine wesentliche Hilfe, wenn Skripten, Thesenpapiere usw. auf Datenträgern zur Verfügung gestellt werden. Computer mit speziellen Ausgabegeräten ermöglichen ihnen einen schnellen und gleichberechtigten Zugriff auf alle Materialien, die in barrierefreier digitaler Form dargeboten werden. Thesenpapiere für die Seminarstunden sollten optimalerweise bereits einige Tage vor der entsprechenden Sitzung in einem Seminarordner o.ä. bereitgestellt werden, damit blinde und sehbehinderte Studierende die Möglichkeit haben, die Unterlagen noch vor der Veranstaltung in die von ihnen lesbare Form umzusetzen, um den Text während der Veranstaltung wie nicht sehbehinderte Studierende nutzen zu können.

Räumliche Anforderungen

Die Räume, in denen Vorlesungen und Seminare stattfinden, sollten eigentlich ebenso wie die Seminar- und Universitätsbibliotheken für alle Studierenden zugänglich sein. Für mobilitätsbehinderte Studierende stellt sich jedoch an den meisten Hochschulen das Problem, dass bestimmte Räume für sie nicht oder nur äußerst beschwerlich zugänglich sind. Dies kann beispielsweise bei fehlenden Rampen und Aufzügen oder zu schmalen Türrahmen für rollstuhlfahrende Studierende oder gehbehinderte Studierende der Fall sein.

Für Studierende, die einen Rollstuhl benutzen, sind freistehende Tische in ausreichender Höhe, die mit dem Rollstuhl unterfahren werden können, wesentlich günstiger als feste Stuhl- und Tischreihen, die sie u.U. nicht benutzen können. In Vorlesungssälen mit festmontierten Stuhl- und Tischreihen sollte zumindest eine ausreichende freie Fläche als Standfläche für rollstuhlfahrende Studierende vorhanden sein, die mit dem Rollstuhl zugänglich ist.

Für den Fall, dass mobilitätsbehinderte Studierende Veranstaltungsräume nur unter großen Schwierigkeiten oder gar nicht erreichen können, sollten Dozentinnen und Dozenten daher bereit sein, den Seminar- oder Vorlesungsraum zu wechseln. Wenn mobilitätsbehinderte Studierende verspätet zur Lehrveranstaltung eintreffen, so liegt dies bei rollstuhlfahrenden Studierenden häufig an Umwegen, die zwischen verschiedenen Vorlesungs- und Seminarräumen gemacht werden müssen, wenn etwa in einzelnen Gebäudeteilen kein Aufzug vorhanden ist oder notwendige Eingangsrampen fehlen.

Für Studierende mit Sinnesbehinderungen ist eine gute Beleuchtung der Veranstaltungsräume wichtig. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass die Beleuchtung bei Bedarf eingeschaltet wird. Dies dient zum einen dazu, sehbehinderten Studierenden das Erkennen von Tafelbildern und die Anfertigung von Mitschriften zu erleichtern, ermöglicht es zum anderen aber auch den hörbehinderten Studierenden, leichter von den Lippen der Dozenten und Dozentinnen sowie ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen zu lesen.

Wenn ein Mikrofon vorhanden ist, das eine Übertragung der Vorlesung oder des Vortrags ermöglicht, sollte dies in großen Räumen genutzt werden, um für hörbehinderte Studierende eine bessere Verständlichkeit des Vortrags zu erreichen.

Laboratorien

Es sollte auf keinen Fall angenommen werden, dass bestimmte Übungen oder Seminare, die durch praktische Arbeiten im Labor geprägt sind, von Studierenden mit Behinderungen nicht erfolgreich belegt werden können. Menschen mit Behinderungen üben akademische Berufe im naturwissenschaftlichen Bereich aus, häufig sogar ohne oder mit wenigen zusätzlichen Geräten, da ihre Tätigkeit die manuelle Durchführung von Experimenten oft nicht erfordert. Daher sollte Studierenden mit Behinderungen nicht die Möglichkeit abgesprochen werden, sich für solche Berufe zu qualifizieren.

Mit der Hilfe von technischen Hilfsmitteln und Studienhelferinnen und -helfern können auch schwerst körperbehinderte und sinnesgeschädigte Studierende Laborarbeiten durchführen. Wie die Teilnahme an solchen Kursen so organisiert werden kann, dass der oder die behinderte Studierende bestmöglichst von dem Kurs profitiert, kann von den Dozenten und Dozentinnen mit den Studierenden abgesprochen werden.

Exkursionen

Sind mit einer Lehrveranstaltung Exkursionen verbunden, so sollten mobilitätsbehinderte sowie blinde und sehbehinderte Studierende bei der Auswahl der Exkursionsziele und der Fahrmöglichkeiten beteiligt werden, damit ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

Vortrag

Beim mündlichen Vortrag in Vorlesungen und in Seminaren ist es für alle Studierenden wichtig, dass der Dozent oder die Dozentin besonders deutlich spricht. Hörgeschädigte Studierende setzen sich häufig nicht nur aus Akustikgründen in den Lehrveranstaltungen auf die vorderen Sitzplätze sondern insbesondere auch, um der Dozentin oder dem Dozenten besser von den Lippen ablesen zu können.

In jedem Fall ist es erforderlich, dass die Lehrenden nicht mit dem Rücken zu den Studierenden sprechen. Dies geschieht z.B. häufig, wenn Tafelbilder erklärt werden, oder während des Schreibens an der Tafel. Für gehörlose Studierende, die Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen einsetzen, ist es auch günstiger, wenn die Redegeschwindigkeit nicht allzu hoch ist, da sonst Probleme beim Übersetzen auftreten können. Um von den Lippen ablesen zu können, sind hörgeschädigte Studierende auch darauf angewiesen, dass die Lehrenden möglichst nicht direkt vor dem Fenster oder anderen Lichtquellen stehen, da dann das Gesicht im Schatten liegt und Lippenbewegung sowie Gesichtsausdruck schwer wahrnehmbar sind.

Wenn bei Vorträgen Fragen oder Beiträge aus dem Publikum kommen, ist es für hörbehinderte Studierende wichtig, dass der oder die Vortragende die Frage oder Anmerkung noch einmal wiederholt, damit die hörbehinderten Studierenden die Diskussion verfolgen können. Insbesondere in großen Räumen, wo der Vortrag auch über Mikrofon übertragen wird, ist dies auch im Interesse aller anderen Studierenden unerlässlich.

Blinde und sehbehinderte Studierende geraten dort in ein Informationsdefizit, wo Tafelbilder und Grafiken eingesetzt werden. Sie profitieren erheblich davon, wenn die Inhalte entstehender Tafelbilder und zumindest die Aussagen eingesetzter Grafiken durch die Vortragenden verbalisiert werden.

Diskussionen / Seminarveranstaltungen

In Diskussionen und Seminarveranstaltungen sind gehörlose und schwerhörige Studierende zumeist stark benachteiligt. Zum einen ist die Übersetzung der Gebärdensprachdolmetscher/innen gegenüber dem Seminarverlauf leicht verzögert. Infolgedessen können sich gehörlose Studierende u.U. ebenfalls erst verspätet zu

Wort melden. Dazu ergeben sich Probleme dadurch, dass die Teilnehmenden häufig nicht laut und deutlich genug sprechen und zum Teil auch nicht abwarten, bis die jeweiligen Vorredner und Vorrednerinnen ausgesprochen haben. Dies ist sowohl für hörbehinderte Studierende als auch für Studierende, die auf die Übersetzung der Dolmetscher und Dolmetscherinnen angewiesen sind, überaus problematisch.

Der Dozent oder die Dozentin sollte sich daher auf jeden Fall bemühen, eine geordnete Diskussionsführung im Seminar anzustreben. Dies liegt letztlich nicht nur im Interesse der hörgeschädigten Studierenden, sondern auch aller anderen Studierenden, die sich an einen fairen Diskussionsstil gebunden fühlen.

Probleme treten in Diskussionsveranstaltungen auch für Studierende auf, die sprachbehindert sind. Dabei kann es sich um physische Schädigungen der Stimmbänder und Atemwege handeln, aber auch um verschiedene Formen des Stotterns. Auch gehörlose Studierende, die über Sprache kommunizieren, sind u.U. für eine neue Umgebung zunächst schwer zu verstehen, da sie Betonung und Lautstärke nicht auf dieselbe Weise kontrollieren können wie hörende Studierende. Alle Studierenden sollten die Möglichkeit haben, ihre Redebeiträge ungestört zu beenden. Es sollte dabei keinesfalls versucht werden, Sätze oder Wörter für die betroffenen Studierenden zu vollenden. Dozentinnen und Dozenten unterstützen die Studierenden durch eine Diskussionsleitung, die auf die Einhaltung dieser Regeln achtet.

Während insgesamt in Seminaren das namentliche Ansprechen der Studierenden durch die Dozentinnen und Dozenten dazu beitragen kann, dass die Seminaratmosphäre verbessert wird, sind stark sehbehinderte und blinde Studierende darauf angewiesen, direkt mit dem Namen angesprochen werden.

Wenn gehörlose Studierende mit einem Gebärdensprachdolmetscher oder einer Gebärdensprachdolmetscherin an einem Seminar teilnehmen, so sollten die Seminarteilnehmer/innen im Gespräch immer die Studierenden selbst ansehen, nicht den Dolmetscher oder die Dolmetscherin. Es ist nicht nur höflich sondern es erlaubt dem gehörlosen Studierenden, Blickkontakt nach eigener Wahl herzustellen. Auch sollte in Seminaren darauf geachtet werden, dass Blickkontakt besteht, bevor hörgeschädigte Studierende angesprochen werden.

Insgesamt werden alle Studierenden davon profitieren, wenn die wichtigsten Diskussionsergebnisse schriftlich zusammengefasst werden, beispielsweise an der Tafel, auf Folie oder am Laptop. Für hörgeschädigte Studierende sind diese Zusammenfassungen besonders wertvoll und können helfen akustische Nachteile auszugleichen.

Verwendung von didaktischen Hilfsmitteln

In Vorlesungen und Seminaren setzen Lehrkräfte verschiedene didaktische Hilfsmittel ein, durch die es allen Studierenden erleichtert wird, den Stoff

aufzunehmen. Studierende mit Behinderungen können davon ganz besonders profitieren, sofern die Medien benutzerfreundlich eingesetzt werden: Das Einsetzen von Medien wie Tafel, Tageslichtprojektor und Flip-Chart erleichtert es hörbehinderten Studierenden, den zu vermittelnden Stoff aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für alle diejenigen Projektionsarten, die es den Dozent/innen erlauben den Studierenden auch beim Schreiben zugewandt zu bleiben, sodass hörgeschädigte Studierende weiter die Möglichkeit haben, von den Lippen abzulesen. Insbesondere wichtige Termine sollten in irgendeiner Form auch schriftlich aufgeführt werden, um abzusichern, dass alle Studierenden die Information erhalten haben.

Dabei können solche visuellen Hilfsmittel jedoch die Erläuterungen des Dozenten oder der Dozentin nicht ersetzen, sondern sollten diese unterstützen. Lehrende und Studierende sollten für Kommiliton/innen mit Sehbehinderungen Schaubilder, Tabellen etc. immer beschreiben, damit keine notwendigen Informationen verloren gehen. Wenn sich Lehrkräfte auf Informationen beziehen, die an Tafel oder Leinwand zu sehen sind, so ist es wichtig, diese jeweils wieder zu verbalisieren, also nicht zu sagen: "Dies" und "Was Sie hier sehen, ..." und "Dort". Nicht nur sehbehinderte Studierende profitieren durch die Verbalisierung, sondern auch für alle anderen Studierenden werden Zusammenhänge deutlicher. Eventuell können auch andere Studierende herangezogen werden, die Bilder zu beschreiben und auf diese Weise auch ihr Verständnis der dargestellten Zusammenhänge zu zeigen. Die Schrift für Tafelbilder und Folien sollte ausreichend groß gewählt werden.

Es sollte jedoch, wenn gehörlose Studierende mit Gebärdensprachdolmetschern an der Veranstaltung teilnehmen, auch Zeit gegeben werden, Schaubilder und Tabellen zu betrachten, ohne dass gleichzeitig gesprochen wird, da gehörlose Studierende nicht gleichzeitig das Schaubild betrachten und einem Gespräch oder einer Übersetzung folgen können.

Sofern erhältlich, sollten Filme, die gezeigt werden, mit Untertiteln versehen sein, um hörgeschädigten Studierenden zu ermöglichen, die im Film gesprochenen Worte aufzunehmen. Sollten blinde oder stark sehbehinderte Studierende in einer Veranstaltung sein, so können u.U. dann, wenn wichtige Informationen allein über das Bild vermittelt werden, diese im Anschluss an die Vorführung noch einmal besprochen und dabei das Gesehene verbalisiert werden.

Hilfsmittel der Studierenden

Lehrkräfte sollten damit einverstanden sein, behinderte Studierende durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln zu unterstützen, die die Studierenden selbst mitbringen. Dabei kann es sich beispielsweise um Mikroport-Anlagen, d.h. tragbare Sender-/Empfänger-Anlagen, handeln, die an ein Hörgerät angeschlossen werden und gesprochene Sprache für hörbehinderte Menschen verstärken. Hörbehinderte Studierende, die solche Anlagen benutzen, sind darauf angewiesen, dass die Dozentinnen und Dozenten das Sendegerät mit dem Mikrofon tragen. Auch sollten

Geräusche toleriert werden, die durch die Nutzung von Hilfsmitteln entstehen, beispielsweise durch tragbare Computer von sehgeschädigten Studierenden.

Prüfungen

Um die Chancengleichheit für behinderte Studierende zu gewährleisten, ist es u.U. erforderlich, dass Dozenten und Dozentinnen in Prüfungen einen individuellen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vornehmen. Solche Nachteilsausgleiche sind in vielen Staatsexamina bereits vorgesehen und auch in den Allgemeinen Prüfungsordnungen für Diplom- und Magisterprüfungsordnungen.

Neben den Examensprüfungen sollten Nachteilsausgleiche aber auch bereits in Semesterklausuren, bei der Anfertigung von Hausarbeiten und bei mündlichen Zwischenprüfungen individuell abgesprochen werden können.

Als Nachteilsausgleich kann beispielsweise eine andere Form der Prüfung durchgeführt werden: für hörgeschädigte und sprachbehinderte Studierende kann z.B. eine schriftliche statt einer mündlichen Prüfung durchgeführt werden, für blinde und stark sehbehinderte Studierende eine mündliche Prüfung statt einer Klausur .

Außerdem kann die Benutzung von technischen Hilfsmitteln Nachteile ausgleichen helfen. Das ist z.B. der Fall, wenn sehgeschädigte Studierende einen Computer zur Abfassung ihrer Prüfung benutzen dürfen. Dabei ist es wichtig, dass der eigene Computer benutzt werden darf, da sich die Hilfsmittelausstattungen von Computern stark unterscheiden und u.U. mit einem unbekanntem Computer zusätzliche Probleme für die Studierenden entstehen. Soweit in Prüfungen generell der Einsatz von bestimmten Nachschlagewerken erlaubt ist, sollten blinde und sehbehinderte Studierende diese Nachschlagewerke auf Datenträgern nutzen können.

Studierende mit Körperbehinderungen und chronischen Erkrankungen benötigen aufgrund von Schreibschwierigkeit u.U. eine Zeitverlängerung bei Klausuren, um dieselben Chancen in der Prüfung zu haben wie ihre nichtbehinderten Kommilitoninnen und Kommilitonen. Auch für Studierende mit Sinnesbehinderungen können Zeitverlängerungen bei Klausuren erforderlich werden. Hausarbeiten und Referate können motorisch behinderte oder sinnesbehinderte Studierende u.U. nicht in derselben Zeit anfertigen, wie andere Studierende, da die Literaturrecherche und -bearbeitung aufgrund der Behinderung längere Zeit in Anspruch nehmen.

Auch Studierende mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten benötigen eventuell einen Nachteilsausgleich. Bei dieser Form der Behinderung treten beim Aufnehmen und/oder Abfassen von Texten Fehler auf. Sie dürfen nicht als Indiz für mangelhafte intellektuelle Leistungsfähigkeit der Verfasser/innen angesehen werden. Gegebenenfalls ist für solche Studierenden eine Zeitverlängerung erforderlich, um die Schwierigkeiten bei der Textaufnahme und/oder -abfassung auszugleichen. Auch können mündliche Prüfungen oder eventuell die Benutzung eines Computers mit einer Rechtschreibhilfe als Nachteilsausgleich dienen.

Schwierigkeiten mit dem Abfassen schriftlicher Texte haben u.U. auch gehörlose Studierende. Für Menschen, die seit der Geburt gehörlos oder vor dem Spracherwerb ertaubt sind, ist Deutsch nicht Muttersprache, sondern wird als erste Fremdsprache erlernt. Bestimmte grammatikalische Feinheiten des Ausdrucks sind gehörlosen Studierenden daher manchmal nicht eigen. Entsprechende Fehler weisen, ebenso wie bei Studierenden mit Lese/Rechtschreibschwäche, nicht auf fehlende intellektuelle Fähigkeiten hin, sondern entstehen ähnlich wie Fehler, die auch jemand mit sehr guten Kenntnissen einer Fremdsprache in dieser Sprache machen wird. Sie sollten daher korrigiert werden, ohne aber Anlass für eine generelle Abwertung der Leistung des oder der Studierenden zu sein.

**Herausgegeben von der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung
Bonn, 1996**